

Cynthia Matuszewski
Journalistin
Pressearbeit SUEPO
Germanenstraße 45
86845 Großaitingen

Fon: 08203 / 6453
Fax: 08203 / 6276
e-mail: cynthia.matuszewski@t-online.de

Pressemitteilung 23. Januar 2008

Gewerkschaft: Es gibt keine Finanzkrise im Europäischen Patentamt

2,3 Milliarden Euro Jahresgebühren werden in IFRS-Bilanz nicht berücksichtigt

Das Europäische Patentamt (EPA) befindet sich weder in einer Finanzkrise, noch belasten die Ausgaben für das Personal das Amt überproportional, so die Gewerkschaft des Europäischen Patentamtes (Staff Union of the European Patent Office - SUEPO). Die SUEPO bezieht sich mit ihrer Aussage auf Berechnungen, die EPA-Rechnungsprüfer auf der Grundlage von internen Zahlen des Amtes erstellt haben.

Damit widerspricht die SUEPO der von der Amtsleitung prognostizierten bevorstehenden Finanzkrise. "Diese Finanzkrise wird heraufbeschworen, um Kürzungen im Personalbereich oder gar eine teilweise Auslagerung unserer Arbeit auf die nationalen Patentämter zu rechtfertigen", so ein Vertreter der SUEPO. „Wir haben genug Einkommen, um unsere Verpflichtungen zweifach abzudecken.“

2,3 Milliarden Euro sind nur ein „Vermerk“

Hauptkritikpunkt der SUEPO: Bei den im Amt verwendeten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards) werden die in Zukunft zu erwartenden Jahresgebühren aus bereits heute erteilten Patenten nur als „Vermerk“ berücksichtigt. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 2,3 Milliarden Euro. Die Rechnungsprüfer weisen aber darauf hin, dass dieser „Barwert ein Mehrfaches des negativen Eigenkapitals darstellt". Im Dezember 2006 wurde das „negative Eigenkapital“ mit 1,2 Milliarden Euro beziffert.

Aufwärtstrend sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Patentanmeldungen

Auch bei einer rückblickenden Analyse der Zahlen seit 1990 konnte die Gewerkschaft einen soliden Aufwärtstrend feststellen - sowohl bei den Anmeldezahlen, als auch bei den Gebühreneinnahmen. Die Zahl der **Patentanmeldungen** nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (1990: 60.000 Anmeldungen; 2006: 209.000 Anmeldungen). Entsprechend stiegen auch die Einnahmen aus den **Jahresgebühren für Anmeldungen** (RFA) in diesem Zeitraum (1990: 37,3 Millionen Euro; 2006: 239,2 Millionen Euro). Da ein Patent jedoch nicht nur angemeldet, sondern jährlich erneuert werden muss, sind auch die **Jahresgebühren für Patente** (RFP) relevant. Diese lagen 1990 bei 40,9 Millionen Euro, während sie im Jahr 2006 280 Millionen Euro betragen (2007 sogar 295 Millionen). Die SUEPO betont, dass das EPA eher einen Überschuss erwirtschaftet, als sich in einer Finanzkrise zu befinden. **Tabelle 1 bis 3**

Treffen mit EPA-Leitung

Die Leitung des EPA hat für den 6. Februar 2008 ein Meeting mit Vertretern des Personals angekündigt, das die finanzielle Situation des EPA zum Thema hat. Die SUEPO begrüßt dieses Treffen. „Wir wollen uns den wirklich wichtigen Zukunftsfragen zuwenden: Wie kann bei wachsenden Anmeldezahlen und wachsendem Umfang der Patentanmeldungen auch in Zukunft die Qualität des Europäischen Patentbesitzes verbessert werden?“, so ein Vertreter der SUEPO. Und in diesem Punkt, so betonte die SUEPO, bestehe weitgehender Konsens mit Alison Brimelow. Auch die Präsidentin des EPA habe mehrfach betont, dass eine Steigerung der Qualität der Patente zu ihren Zielen gehöre.

Tabelle 1: Jahresgebühren für Anmeldungen (Renewal Fees for Applications RFA)

RFA (million of Euro), 1990 - 2006

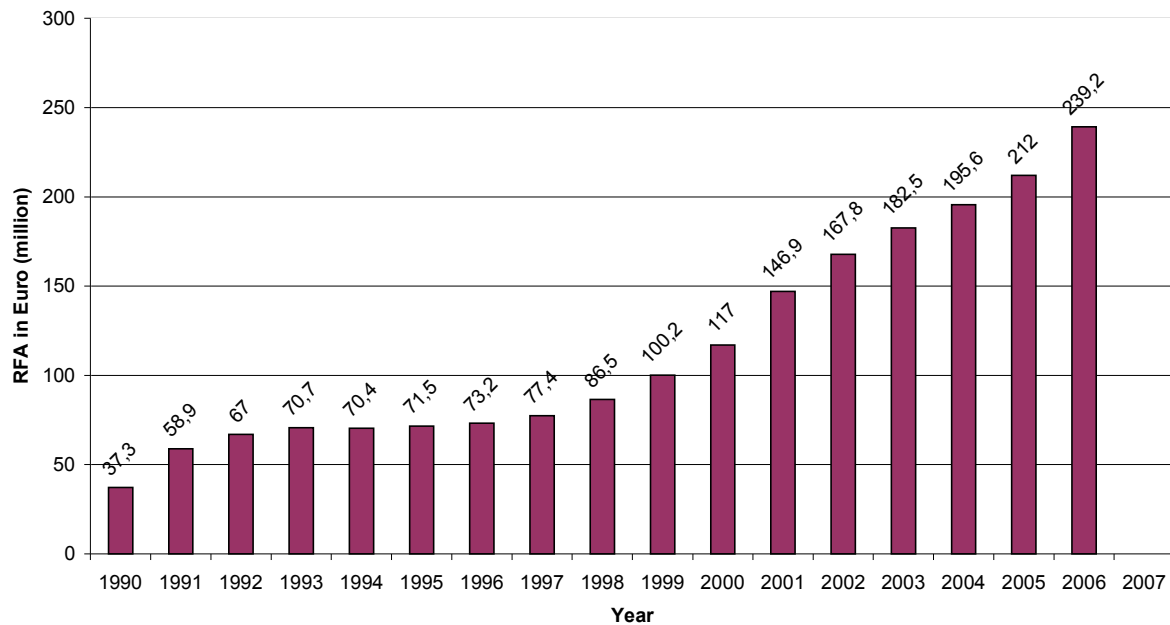


Tabelle 2: Jahresgebühren für Patente (Renewal Fees for Granted Patents RFP)

RFP revenue (millions of Euro), 1990 - 2007

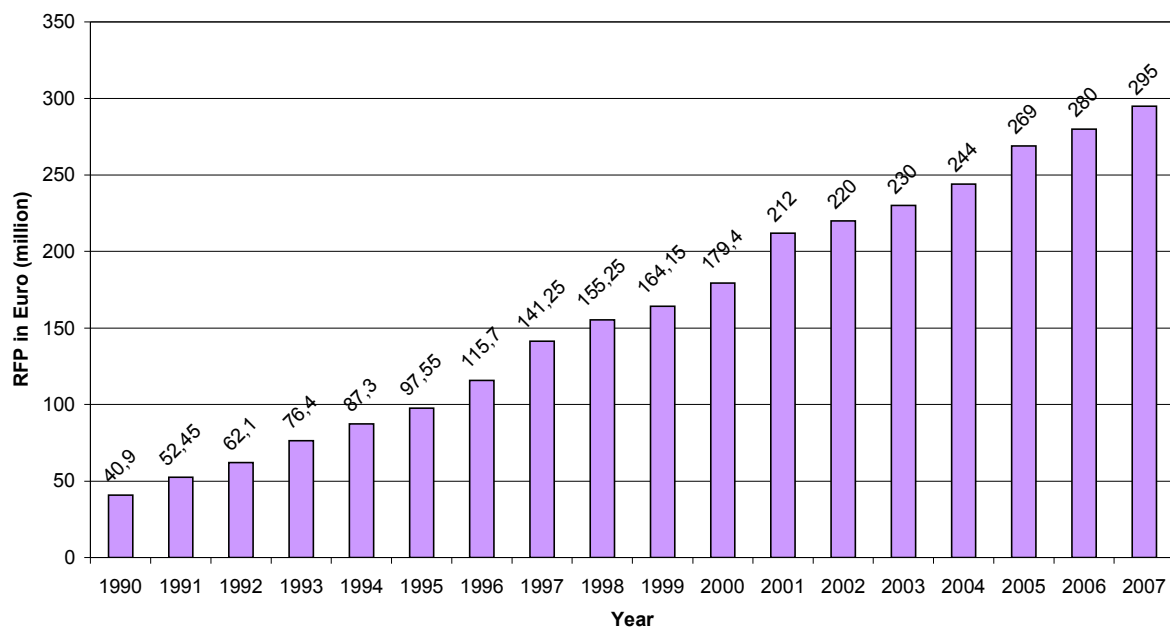
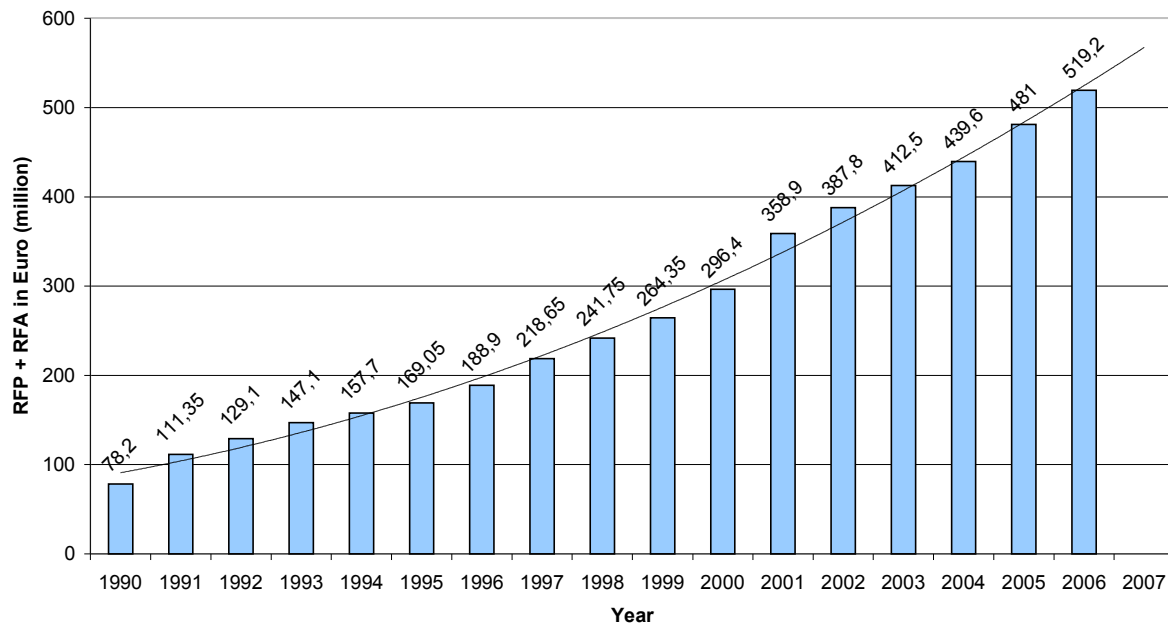


Tabelle 3: Die Einnahmen des EPA von 1990 bis 2006 bzw. 2007:

RFA + RFP in millions of Euro, 1990 - 2006



Definitionen:

Jahresgebühren für Anmeldungen (Renewal Fees for Applications RFA)

Jahresgebühren gehören zu den festen Einnahmequellen des EPA. Patentanmelder zahlen ab dem dritten Jahr nach dem Anmeldetag **Jahresgebühren für Anmeldungen** (Renewal Fees for Applications RFA) direkt an das EPA. Solange die Anmeldung bearbeitet wird, sind diese Jahresgebühren fällig. Nachdem ein Patent auf der Basis einer solchen Anmeldung erteilt wird, werden stattdessen Jahresgebühren für das erteilte Patent fällig.

Jahresgebühren für Patente (Renewal Fees for Granted Patents RFP)

Nachdem für eine Anmeldung das Patent erteilt wurde, zahlen Patentanmelder an die nationalen Patentämter - je nach Dauer des Patentanspruchs bis zu 20 Jahre lang – die so genannte **Jahresgebühr** (Renewal Fees for Granted Patents RFP), die ein Patent Jahr für Jahr erneuert. 50 % dieser Gebühren werden von den nationalen Ämtern an das EPA weitergeleitet. Die von den Rechnungsprüfern errechneten 2,3 Milliarden Euro „Barwert“ beziehen sich auf die Einnahmen aus künftigen Jahresgebühren vom Stichtag 31.12.2006 an.

